

ÜBERBLICK ÜBER DIE LEISTUNGEN DER PFLEGEKASSE

LEISTUNGEN 01.01. BIS 30.6.2025 (EXKL. KI. & JU. PG 4+5 BIS 25 J.)

LEISTUNGEN	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	BEMERKUNGEN
Sachleistungen nach §36 SGB XI (Pflegedienstleistungen)	0 €	796 €	1.497 €	1.859 €	2.299 €	Bis zu 100% des Sachleistungsbetrages können bei Home Instead für anerkannte Unterstützungsleistungen im Alltag eingesetzt werden.
Verhinderungspflege nach §39 SGB XI	Kein Anspruch (aber: Entlastungsbetrag von 131 € kann eingesetzt werden)	1.685 €	1.685 €	1.685 €	1.685 €	Es können bis zu 843 € des nicht verbrauchten Leistungsbetrags der Kurzzeitpflege für Verhinderungspflege ausgegeben werden.
Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI	Kein Anspruch (aber: Entlastungsbetrag von 131 € kann eingesetzt werden)	1.854 €	1.854 €	1.854 €	1.854 €	Es darf ein nicht verbrauchter Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Kurzzeitpflege genutzt werden.
Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §45b SGB XI	131 €	131 €	131 €	131 €	131 €	Die Leistungen können eingesetzt werden für: 1. Tages- und Nachtpflege 2. Kurzzeitpflege 3. Nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (im Sinne des §45a) 4. Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes (nach §36)
Tages- und Nachtpflege nach §41 SGB XI	Kein Anspruch (aber: Entlastungsbetrag von 131 € kann eingesetzt werden)	721 €	1.357 €	1.685 €	2.085 €	Diese Leistungen können neben Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.
Vollstationäre Pflege nach §43 SGB XI	Kein Anspruch (aber: Entlastungsbetrag von 131 € kann eingesetzt werden)	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €	Pflegebedürftige in stationären/ teilstationären Pflegeeinrichtungen haben individuellen Rechtsanspruch auf Maßnahmen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung (§43b SGB XI).
Leistungen der Wohnungsanpassung nach §40 SGB XI	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	4.180 €	Der Zuschuss wird je Maßnahme gewährt. Ändert sich die Pflegesituation (beispielsweise durch eine Verschlechterung des Gesundheitszustands) und werden weitere Maßnahmen notwendig, so gilt dies als eine neue Maßnahme.
Leistungen der Pflegehilfsmittel nach §40 SGB XI	42 €	42 €	42 €	42 €	42 €	Versicherten stehen 42 € pro Monat für Pflegeverbrauchsmitel (Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel etc.) zur Verfügung.
Pflegeberatung nach §7a SGB XI	✓	✓	✓	✓	✓	Dies ist eine individuelle Beratung durch einen anerkannten Pflegeberater. Die Pflegekassen werden zukünftig feste Ansprechpartner benennen müssen.
Beratungseinsatz nach §37 Absatz 3 SGB XI	Anspruch 2x jährlich	½-jährlich Pflicht	½-jährlich Pflicht	¼-jährlich Pflicht	¼-jährlich Pflicht	Diese Beratungseinsätze dienen der Sicherung und Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger, die Pflegegeld beziehen und keine professionelle Pflege durch einen Pflegedienst in Anspruch nehmen.